## SICHERHEITSDATENBLATT

Hoffmanns Sprühstärke (Aerosol)



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Foffmanns Sprühstärke (Aerosol)

**SDS-Nr.** : 20484 - SD EU

Formulierung # : 0054573; 0085579 (0054572 - liquid concentrate)

Produkttyp : Fabric Care Conditioners Ironing Aids

Verwendung des Produkts : Verbraucher

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen

#### 1.3 Nationaler Kontakt:

Reckitt Benckiser Deutschland GmbH

Darwinstr. 2-4

D- 69115 Heidelberg Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500

E-Mail-Adresse der : sicherheitsdatenblatt@rb.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### 1.4 Notrufnummer

**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum** 

Telefonnummer: Deutschland: 030-30686-790 Giftnotruf Berlin (24h / Montag - Sonntag)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229 Skin Sens. 1, H317

## Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : F+; R12

Physikalische/chemische: Hochentzündlich.

Gefahren

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 1/16

Überarbeitungsdatum

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Extrem entzündbares Aerosol.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Allgemein : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht

durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe anfordern.

Lagerung : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C

aussetzen.

**Entsorgung**: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefahrensymbol oder - symbole



Gefahrenhinweis : Hochentzündlich

R-Sätze : R12- Hochentzündlich.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23- Aerosol nicht einatmen.

S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefährliche Inhaltsstoffe (DPD)

: Micht anwendbar

Gefährliche Inhaltsstoffe (CLP)

Peaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is

(CLP)

: Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Ergänzende Kennzeichnungselemente (DPD) : Fehälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente (CLP) : Fehälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** 

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 2/16

Überarbeitungsdatum

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Spray that reaches the ground, can cause a slip hazard

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

|  |  |               | <u>Einstufung</u>   |  |         |
|--|--|---------------|---|--|---------|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Identifikatoren  | %             | 67/548/EWG  | Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]   | Тур     |
| <b>B</b> utane   | EG: 203-448-7<br>CAS: 106-97-8<br>Verzeichnis:<br>601-004-00-0 | 5 - 10        | F+; R12   | Flam. Gas 1, H220<br>Press. Gas, H280  | [2]     |
| Propan   | EG: 200-827-9<br>CAS: 74-98-6<br>Verzeichnis:<br>601-003-00-5  | 2.5 - 5       | F+; R12   | Flam. Gas 1, H220<br>Press. Gas, H280  | [2]     |
| Isobutane  | EG: 200-857-2<br>CAS: 75-28-5<br>Verzeichnis:<br>601-004-00-0  | 2.5 - 5       | F+; R12   | Flam. Gas 1, H220<br>Press. Gas, H280  | [2]     |
| Boraxdecahydrat  | CAS: 1303-96-4<br>Verzeichnis:<br>005-011-01-1                 | 0.25 -<br>1   | Repr. Cat. 2; R60, R61  | Repr. 1B, H360FD   | [1] [2] |
| Reaction mass aus:<br>5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.<br>247-500-7] und<br>2-Methyl-2H-isothiazol-<br>3-on [EG nr.<br>220-239-6] (3:1),<br>Reaction mass of:<br>5-Chlor-2-methyl-<br>4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und<br>2-Methyl-4-isothiazolin-<br>3-on [EC no. | CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5                      | 0,001 - 0,002 | T; R23/24/25<br>C; R34<br>R43<br>N; R50/53  | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | [1]     |
| 220-239-6] (3:1)   |  |               | Siehe Abschnitt 16<br>für den<br>vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen R-<br>Sätze. | Siehe Abschnitt 16 für<br>den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-Sätze.   |         |

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Name des Inhaltsstoffs | Inhärente                | Status   | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|------------------------|--------------------------|----------|--------------|---------------------|
|                        | Eigenschaft              |          |              |                     |
| sodium tetraborate     | Fortpflanzungsgefährdend | Kandidat | ED/30/2010   | 30/06/2011          |

**Ausgabedatum/** : 07/12/2014. **3/16** 

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Тур

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

**Einatmen** 

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Hautkontakt** 

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 07/12/2014. **4/16** 

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Einatmen** 

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken

Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

: Zu den Symptomen können gehören: **Einatmen** 

Reizungen der Atemwege

Husten

: Zu den Symptomen können gehören: Hautkontakt

> Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. **Geeignete Löschmittel** 

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Extrem entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für

**Feuerwehrleute** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

: 07/12/2014. Ausgabedatum/ 5/16

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Mndichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** 

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte  Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 6/16

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Verbraucherverwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| Europa                            |  |
| <b>B</b> utan                     | EU OEL (Europa, 7/2012). Hinweise: Ministry of Labour (Brochure INRS Ed 984, July 2012). Indicative exposure limits TWA: 800 ppm 8 Stunden. TWA: 1900 mg/m³ 8 Stunden. |
| Propan                            | <b>EU OEL (Europa, 5/2010). Sauerstoffentzug [Erstickungsgas].</b> OELV-8hr: 1000 ppm 8 Stunden.   |
| und Isobutan                      | EU OEL (Europa, 1/2012).   |

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 7/16

Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA: 1000 ppm 8 Stunden. Form: gas

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## 8.2 Hersteller: Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

## Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

## Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

## Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Permeationlevel 6, Penetrationlevel 3 gemäß EN374, unter Berücksichtigung der Exposition durch Chemikalien aus Kapitel 3.

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 8/16

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

: 29/10/2012. **Version** : 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Klare bis leicht getrübte Flüssigkeit.]

**Farbe** Grauweiß. Charakteristisch. Geruch Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

8.5 pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

: Geschlossenem Tiegel: >100°C **Flammpunkt** 

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

**Brennzeit** : Nicht anwendbar. Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar. Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

: Nicht verfügbar. **Dampfdruck** : Nicht verfügbar.

**Dampfdichte Dichte** : 1.01 g/cm³ [20°C] Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

: 07/12/2014. Ausgabedatum/ 9/16

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Viskosität : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar. : Micht verfügbar. Ätzwirkung Bemerkungen

9.2 Sonstige Angaben

**Aerosolprodukt** 

**Aerosoltyp** : Spray

: 0.00000272 kJ/g Verbrennungswärme

: 76 cm Zündabstand

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** 

: Mele möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zerfallsprodukte gebildet werden.

Instabilität Bedingungen

: Nicht verfügbar.

Instabilitätstemperatur

: Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat            | Spezies | Dosis        | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|------------|
| Butane                               | LC50 Einatmen Dampf | Ratte   | 658000 mg/m3 | 4 Stunden  |
| Isobutane                            | LC50 Einatmen Dampf | Ratte   | 658000 mg/m3 | 4 Stunden  |
| Boraxdecahydrat                      | LD50 Oral           | Ratte   | 2660 mg/kg   | -          |

## Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

: 07/12/2014. Ausgabedatum/ 10/16

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### **Sensibilisierung**

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

## **Mutagenität**

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

#### Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

#### **Teratogenität**

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verschlucken**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : **Z**u den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

## <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 11/16

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte

**Auswirkungen** 

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Allgemein** Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Entwicklung** Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                         | Spezies                        | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|------------|
| <b>B</b> oraxdecahydrat           | Akut EC50 1645 mg/l Frischwasser | Krustazeen - Cypris subglobosa | 48 Stunden |

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|--------------------------------------|--------|-----|-----------|
| Butane                               | 2.89   | -   | niedrig   |
| Propan                               | 2.36   | -   | niedrig   |
| Isobutane                            | 2.8    | -   | niedrig   |

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar. **vPvB** : Nicht anwendbar.

: 07/12/2014. Ausgabedatum/ 12/16

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |  |
|-----------------|--|--|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |  |

## **Verpackung**

**Entsorgungsmethoden** 

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

|   | ADR/RID           | ADN               | IMDG     | IATA                             |
|---|-------------------|-------------------|----------|----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | UN1950            | UN1950            | UN1950   | UN1950                           |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | DRUCKGASPACKUNGEN | DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | Druckgaspackungen,<br>entzündbar |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 2                 | 2                 | 2.1      | 2.1                              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                 | -                 | -        | -                                |

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 13/16

Überarbeitungsdatum

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.5<br>Umweltgefahren       | Nein.  | Nein. | Nein. | Nein. |
|------------------------------|--|-------|-------|-------|
| Zusätzliche<br>Informationen | Begrenzte Menge<br>1 L                                 |       |       |       |
|                              | Spezielle Vorschriften 190 327 625 344  Tunnelcode (D) |       |       |       |

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung nach der Verordnung 1907/2006/EU: Nicht relevant.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft

: Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Wasser

**CMR Stoffe** 

: Nicht gelistet

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | • | • | Auswirkungen auf die Entwicklung | Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit |
|-----------------------------------|---|---|----------------------------------|------------------------------------|
| <b>B</b> oraxdecahydrat           | - | - |                                  | Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)    |

**Aerosolpackungen** 

3

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Lagerklasse: LGK 12 gemäß TRGS 510

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Ausgabedatum/** : 07/12/2014. **14/16** 

Überarbeitungsdatum

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise

und Quellen zu Daten

: Nicht verfügbar.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229 Skin Sens. 1, H317

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung            | Begründung          |
|-----------------------|---------------------|
| Kerosol 1, H222, H229 | Expertenbeurteilung |
| Skin Sens. 1, H317    | Rechenmethode       |

**Europa** 

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

: H220 Extrem entzündbares Gas.

H222, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei

H229 Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

(Fertility schädigen.

and Unborn child)

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

: Aerosol 1, H222, H229 AEROSOLE - Kategorie 1

Flam. Gas 1, H220 ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1
Press. Gas Comp. Gas, GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas

H280

Repr. 1B, H360FD REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind

(Fertility and Unborn im Mutterleib) - Kategorie 1B

child)

Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Volltext der abgekürzten R-

Sätze

: R12- Hochentzündlich.

R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

: F+ - Hochentzündlich

Repr. Kat. 2 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2

Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

: 07/12/2014.

**Datum der letzten Ausgabe** 

: 29/10/2012.

Version Erstellt durch : 1

Reckitt Benckiser Italia Spa,

Via Spadolini 7, 20141 Milano

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 15/16

Überarbeitungsdatum

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ : 07/12/2014. 16/16

Überarbeitungsdatum